

Entwurzelte Menschen

Zwangsumsiedlungen und Menschenrechte

von Ashish und Miloon Kothari

Kann eine Regierung das Recht für sich in Anspruch nehmen, ganze Gemeinschaften zwangsweise umzusiedeln? Zieht man eine vor kurzem verabschiedete Resolution der Vereinten Nationen heran, kann diese Frage nur mit einem deutlichen Nein beantwortet werden. In dieser Resolution, die Zwangsumsiedlungen als "gravierenden Verstoß gegen die Menschenrechte" bezeichnet, werden die Regierungen aufgefordert, alle Maßnahmen, die zu einer massenhaften Umsiedlung von Menschen führen, unverzüglich einzustellen.

In einer Zeit, in der sogenannte Entwicklungsprojekte wie der Sardar Sarovar Staudamm oder die neue Politik der strukturellen Anpassung in Indien vermehrt für Zwangsumsiedlungen verantwortlich sind, kommt dieser bahnbrechenden Resolution der UNO eine besondere Bedeutung zu, nicht zuletzt deshalb, weil Indien selbst am 10. März 1993 für diese Resolution votierte.

Das Zustandekommen dieser Resolution ist im wesentlichen einer in Mexiko ansässigen Organisation, der 'Habit International Coalition' (HIC), zu verdanken, die sich insbesondere für das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und gegen Zwangsumsiedlungen engagiert. In diversen Eingaben und Berichten an die UNO wies die HIC immer wieder auf die gravierenden Konsequenzen von Umsiedlungsmaßnahmen hin und es gelang ihr schließlich nach drei Jahren, die Vereinten Nationen zum Handeln zu bewegen.

Häufig werden Zwangsumsiedlungen als notwendige Maßnahme im Rahmen des Entwicklungsprozesses interpretiert; als ein Opfer, das für das Gesamtwohl des betroffenen Staates gebracht werden müsse. Von offizieller Seite existieren keine verlässlichen Daten über die Zahl der umgesiedelten Menschen. Experten schätzen, daß allein in Indien in der letzten Jahrzehnten 20-30 Millionen Menschen umgesiedelt worden sind, weltweit dürften die Zahlen um ein Vielfaches höher liegen. Nach Angaben von 'Probe International' (Kanada) finanziert die Weltbank zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Reihe von Entwicklungsprojekten, die vermutlich zur Entwurzelung von ca. 1,5 Millionen Menschen führen werden.

Am Beispiel des Sardar Sarovar Projektes wird deutlich, wie weitreichend die Konsequenzen solcher Projekte für die ansässige Bevölkerung sind. Allein von der Überflutung des Landes werden 100.000 Menschen direkt betroffen sein, weitere 700.000-800.000 Bewohner müssen dem riesigen Kanalnetz und an-

deren Baumaßnahmen weichen. Durch die Requirierung von Land zur Wiederansiedlung der Bevölkerung aus dem Gebiet des Sardar Sarovar Projektes verlieren wiederum diejenigen ihr Land, die in dem von der Regierung zur Wiederansiedlung ausgewiesenen Land leben; hiervon ist in erster Linie die Stammesbevölkerung betroffen.

Menschen, die in Waldgebieten leben, werden umgesiedelt, um Aufforstungsmaßnahmen durchzuführen oder Staustufen anzulegen; ganze Dörfer sind von der Zwangsumsiedlung bedroht, wenn zum Ausgleich für Zerstörungen durch Staudamm-Projekte neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Das Narmada-Staudamm-Projekt stellt nur die Spitze eines Eisberges dar, andere weniger bekannte Projekte, die zur Entwurzelung vieler Menschen beigetragen haben, sind der Suvarnarekha-Staudamm in Bihar, der Tehri-Damm in Uttar Pradesh, die Raketen-Testanlage in Baliapal (Orissa), der Bau diverser Wärmekraftwerke in allen Teilen Indiens, die privaten Garnelen-Zuchtbetriebe an den Küsten Orissas und Tamil Nadus und das Kaiga Atomkraftwerk im Bundesstaat Karnataka.

Doch sind nicht nur die Entwicklungsprojekte für massenhafte Zwangsumsiedlungen verantwortlich, auch die Zerstörung traditioneller Lebensformen durch die industrielle Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zur Deckung des wachsenden Bedarfs im In- und Ausland, 'Communal Riots' (Konflikte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen) oder die Verdrängung von Kleinbauern durch Großgrundbesitzer mit dem Ziel, agroindustrielle Strukturen zu errichten, tragen wesentlich dazu bei, daß viele Menschen gezwungen sind, ihre angestammte Heimat zu verlassen. Die vom Internationalen Währungsfond geforderten Maßnahmen zur strukturellen Anpassung, die momentan in Indien umgesetzt werden, sind geeignet, die beschriebene Entwicklung noch zu beschleunigen, da von dieser veränderten "Entwicklungs-

politik" in erster Linie eine kleine, konsum-orientierte Elite profitieren wird.

Auch die UNO-Kommission zum Schutz von Minoritäten und zur Verhinderung von Diskriminierung weist in einer von ihr im August 1991 verabschiedeten Resolution auf die strukturellen Ungerechtigkeiten hin, die für die fort-dauernden Zwangsumsiedlungen verantwortlich sind. Darin heißt es, daß "Diskriminierung auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder des sozio-ökonomischen Status häufig das tatsächliche Motiv für Zwangsumsiedlungen ist". Weiterhin wird in der Resolution ausgeführt, daß "fehlgeleitete Entwicklungspolitik für massenhafte Umsiedlungen verantwortlich sein kann", und daß "Regierungen die mit den Umsiedlungen verbundene Gewaltausübung häufig mit Schlagworten wie 'Säuberung der städtischen Infrastruktur', 'urbane Erneuerung', 'Überbevölkerung' oder 'Fortschritt und Entwicklung' zu kaschieren versuchen." Nach Angaben der Kommission müssen neben den Regierungen auch Großgrundbesitzer, Spekulanten, internationale Finanzorganisationen und auch Entwicklungshilfe-Organisationen für Zwangsumsiedlungen zumindest teilweise verantwortlich gemacht werden.

In der bereits erwähnten Resolution der UN-Menschenrechts-Kommission wird deutlich auf die Konsequenzen von Zwangsumsiedlungen hingewiesen; angeführt werden der Verlust der gewohnten sozialen Umwelt, unzureichender Wohnraum und miserable Lebensbedingungen. Diese Faktoren begünstigen die Entstehung von sozialen Konflikten und verstärken sozio-ökonomische Diskrepanzen; davon wiederum sind in erster Linie die Ärmsten betroffen, die in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht am stärksten benachteiligt sind.

Die Menschenrechts-Kommission fordert die Regierungen auf, den Besitzstand derjenigen gesetzlich abzusichern, die von einer Umsiedlung bedroht sind und durch effektive Beteiligung der Be-



Bewohner demonstrieren gegen ihre Vertreibung (Foto: 'Frontline')

troffenen für einen ausreichenden Schutz gegen gewaltsame Umsiedlungs-Maßnahmen zu sorgen.

Eine immer wieder von Massenorganisationen wie der 'Narmada Bachao Andolan', die sich für die durch den Narmada-Staudamm entwurzelten Menschen einsetzt, erhobene Forderung lautet, daß jede Planung eines Entwicklungsprojektes unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung stattfinden muß, und daß Umsiedlungs-Maßnahmen nicht durchgeführt werden dürfen, wenn die Betroffenen ihre Zustimmung verweigern.

Für diejenigen, die bereits umgesiedelt worden sind, verlangt die UNO-Resolution von den Regierungen eine unverzügliche Entschädigung und die Bereitstellung von angemessenem und ausreichendem Wohnraum und von bebaubarem Land. Dieser Forderung kommt in Indien besondere Bedeutung zu, denn hier warten noch viele, die in der Vergangenheit umgesiedelt worden sind, auf entsprechende Entschädigung durch den Staat.

Kann die UN-Resolution die Praxis gewaltsamer Umsiedlungen in Indien wirksam eindämmen, oder ist sie nur geeignet, einen leichten moralischen Druck

auf die indische Regierung auszuüben? Die Resolution stellt fest, daß gewaltsame Umsiedlungen gegen das "International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights" (ICESCR) verstossen, ein Abkommen, das neben Indien noch 117 andere Staaten unterzeichnet haben. In dem Abkommen verpflichten sich diese Staaten, "das Recht eines jeden Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und seine Familie, inklusive ausreichender Nahrungsmittel, Kleidung und Unterkunft, und den Anspruch auf eine kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Lebensbedingungen anzuerkennen." Im Dezember 1991 stellte die Kontroll-Kommission des Internationalen Covenant fest, daß Zwangsumsiedlungen gegen die Bestimmungen des ICESCR verstoßen und nur in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung internationaler Rechtsnormen zulässig seien.

Nach Artikel 51 der Indischen Verfassung ist die Regierung verpflichtet, Internationales Recht und vertragliche Verpflichtungen aus internationalen Abkommen zu respektieren. Daraus ergibt sich zwingend, daß die indische Regierung gravierende politische und legisla-

tive Veränderungen vornehmen müßte, um die durch die UN-Resolution und die ICESCR-Bestimmungen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Trotzdem die indische Regierung im März 1993 der UNO-Resolution ohne Vorbehalte zugestimmt hat, scheint sie nicht gewillt zu sein, diese in Indien effektiv umzusetzen. Obwohl mittlerweile feststeht, daß die von der Weltbank geforderten Auflagen nicht erfüllt werden können, hält die indische Regierung hartnäckig an der Fortführung des Sardar Sarovar Projektes fest.

Neuerdings wird von verschiedenen süd- und südostasiatischen Staaten, darunter auch Indien, die Auffassung vertreten, daß das "Recht auf Entwicklung" Vorrang habe vor der Umsetzung von Menschenrechten. Diese Argumentation steht offensichtlich im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen, sie bietet jedoch die Möglichkeit, Verstöße gegen die Menschenrechte, wie beispielsweise Zwangsumsiedlungen, rechtfertigen beziehungsweise ignorieren zu können.

(Übersetzung: Stephanie Lovasz)